

HENRY AWARD - PRÄAMBEL

JUGENDROTKREUZ | LANDESLEITUNG NÖ

PREIS FÜR AUSSERORDENTLICHE HUMANITÄRE ERZIEHUNGSARBEIT AN SCHULEN UND ROTKREUZ-JUGENDGRUPPEN IN NIEDERÖSTERREICH

1. Die Landeskonzferenz des Niederösterreichischen Jugendrotkreuzes hat am 16. Oktober 2008 die Ausschreibung des „HENRY“ beschlossen.
2. Der Preis wurde aufgrund dieses Beschlusses erstmals im Jahre 2009 ausgeschrieben und in Folge im Intervall von zwei Jahren neuerlich vergeben (Ausnahme: 2021)
3. Eingereicht werden können Projekte aus dem vorangegangenen Schuljahr und aus dem ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres.
4. Zur Verleihung gelangt eine von den Schülerinnen und Schülern der Landesberufsschule Neunkirchen angefertigte Statue aus Metall mit integriertem Rotkreuz-Symbol.
5. Mit dem „HENRY“ sollen jene Schulen/Jugendgruppen bedacht werden, die außerordentliche humanitäre Erziehungsarbeit geleistet haben und/oder nachhaltige Projekte und Arbeitsprogramme im Bereich Gesundheit & Umwelt umgesetzt haben. Die Nachhaltigkeit bezieht sich sowohl auf die Projektdauer als auch auf die daraus ableitbaren Haltungen der Kinder und Jugendlichen im Sinne gelebter humanitärer Kompetenz.
6. Des Weiteren werden vorrangig solche Projekte ausgezeichnet, an deren Umsetzung nicht nur eine Klasse oder Gruppe, sondern möglichst viele Kinder und Jugendliche des betreffenden Standortes eingebunden sind. Es ist auch möglich, dass Organisationseinheiten der einzelnen Kategorien ein gemeinsames großes Projekt zur Einreichung bringen (mehrere Schulen bzw. Jugendgruppen).
7. Ab dem Herbst 2009 stehen im Intervall von zwei Jahren pro Verleihung sechs derartige Preise zur Vergabe an, wobei folgende Kategorien bedacht werden können:
 - **Volksschulen und Allgemeine Sonderschulen**
 - **Mittelschulen und Polytechnische Schulen**
 - **Berufsschulen**
 - **Allgemeinbildende Höhere Schulen**
 - **Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen**
 - **Jugendgruppen**



ÖSTERREICHISCHES JUGENDROTKREUZ
NIEDERÖSTERREICH

8. Über die Verleihung entscheidet eine Jury, die sich aus 7 Funktionärinnen bzw. Funktionären des ÖJRK NÖ zusammensetzt, unter Ausschluss des Rechtsweges.
9. Die Einreichfrist für die Preisverleihung ist jeweils der 31. Jänner des Schuljahres, in dem der Preis ausgeschrieben wird.
10. Liegen Vorschläge oder geeignete Einreichungen nicht vor, kann von der Verleihung des Preises in einer der oben genannten Kategorien abgesehen werden.
11. Die zur Verleihung eingereichten Arbeiten werden in Abstimmung mit dem JRK-Landesleiter mit der Abteilung JRK der Jury zur Begutachtung zugewiesen.
12. Die Jury filtert aus den Einreichungen jene aus, die aufgrund der Beschreibung auf beiliegendem Projektdatenblatt als für die engere Auswahl würdig erachtet werden. Von diesen betreffenden (Schul)Standorten wird dann eine zusätzliche Dokumentation (wie Fotos, Videos, PP-Präsentationen, etc.) zur endgültigen Entscheidungsfindung angefordert, wobei diese Zusätze auch bei der Ersteinreichung übermittelt werden können. Dabei ist aber wichtig, auf dem Datenblatt die Hinweise auf diese zusätzlichen Dokumentationen zu geben.
13. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden daraufhin von der Abteilung JRK in Kenntnis gesetzt.
14. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Landeskonzferenz des ÖJRK NÖ unter Berücksichtigung einer Präsentation durch die Preisträgerinnen und Preisträger am Veranstaltungsort.
15. Der Preis ist an den Standort gebunden, er verbleibt an der betreffenden Schule / Bezirksstelle.
16. Alle übermittelten Projektbeschreibungen werden nach der Preisverleihung den einreichenden Schulen / Bezirksstellen zurückgegeben.
17. Die einreichenden Schulen / Bezirksstellen geben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der Siegerprojekte in den Medien.
18. Die nicht mit Preisen ausgezeichneten Projekte werden sowohl von der Jury wie auch der ÖJRK NÖ Landesleitung als vertraulich behandelt.
19. In diese Ausschreibung sind auch die Damen und Herren des Schulqualitätsmanagements wie die Direktionen eingebunden.